

Samtgemeinde Grasleben

Verwaltungsvorlage					Vorlagen-Nr.: 008/24				
Fachbereich: Bauen und Ordnung					Datum: 09.01.2024				
Tagesordnungspunkt									
Wahl der Schiedspersonen für den Zeitraum 01.04.2024 bis 31.03.2029									
Vorgesehene Beratungsfolge:					Beschluss geändert		Abstimmungsergebnis		
Datum	Gremium			Status	Ja	Nein	Ja	Nein	Enth.
05.02.2024	Samtgemeindeausschuss			nö					
04.03.2024	Samtgemeinderat			ö					
Finanzielle Auswirkungen					Verantwortlichkeit				
Ergebnishaushalt	☒	Kosten	2.200,00	EUR	gefertigt:		Samtgemeinde- bürgermeister:		
Finanzhaushalt	☐	Produkt	12211		gez. Von Känel		gez. Janze		
Kostenstelle		Sachkonto	4261200 u. 4421000						
Ansatz	2.200,00	EUR	verfügbar		EUR	(Von Känel)	(Janze)		

Beschlussvorschlag:

- Der Samtgemeinderat wählt Herrn Sven Gander für den Zeitraum 01.04.2024 bis 31.03.2029 zur Schiedsperson für den Schiedsbezirk I (Grasleben / Mariental)
- Der Samtgemeinderat wählt Herrn Matthias Ernst für den Zeitraum 01.04.2024 bis 31.03.2029 zur Schiedsperson für den Schiedsbezirk II (Querenhorst / Rennau / Rottorf / Ahmstorf)
- Der Samtgemeinderat beschließt die gegenseitige Vertretung der Schiedspersonen

Der Samtgemeindeausschuss bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

Sach- und Rechtslage:

Die Amtszeit der bisherigen Schiedspersonen, Sven Gander und Herr Matthias Ernst, endet am 31.03.2024. Sowohl Herr Sven Gander als auch Herr Matthias Ernst haben sich bereit erklärt das Amt der Schiedsperson weiter auszuüben und beide erfüllen auch weiterhin die notwendigen Voraussetzungen nach § 3 Niedersächsisches Gesetz über gemeindliche Schiedsämter (NSchÄG) und es liegen auch keine Ausschlusskriterien vor.

Nach § 11 Absatz 1 Satz 2 NSchÄG kann der Samtgemeinderat bei mehreren Schiedsämtern die Vertretung so regeln, dass sich Schiedspersonen gegenseitig vertreten. Diese Vertretungsregelung wurde bereits ausgeübt und hat sich bewährt. Insofern sollte diese gegenseitige Vertretungsregelung auch weiterhin fortgeführt werden.

Nach § 4 NSchÄG wird die Schiedsperson vom Samtgemeinderat auf fünf Jahre, hier also der Zeitraum 01.04.2024 bis 31.03.2029, gewählt.

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.